



Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2009

Vorlagen des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Genehmigung Protokoll vom 16. Dezember 2008	3
Traktanden:	
1. Genehmigung Rechnungsabschluss 2008	5
2. Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission	11
3. Mutation Spezialzone Sommerau	17
4. Änderung Art. 32 Bestattungs- und Friedhofreglement	21
5. Kredit Zeughausumbau „Regionale Musikschule Gelterkinden“	25
6. Verschiedenes	
6.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten	
6.2. Anfragen von Stimmberechtigten	
6.3. Mitteilungen des Gemeinderates	

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2008

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2008 wird genehmigt.

Traktandum 1:

Kenntnisnahme Finanzplan 2009 - 2013

Kein Beschluss.

Traktandum 2:

Voranschlag 2009 (inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträgen und Genehmigung Gesamtstellenprozente)

://: Die Steuersätze, Gebührenordnungen Nr. 1 - 4 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe werden genehmigt.

://: Die Gesamtstellenprozente 2009 werden genehmigt.

://: Der Voranschlag für das Jahr 2009 wird genehmigt.

Traktandum 3:

Neues Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle

://: Das neue Öl- und Gasfeuerungsreglement wird genehmigt.

Traktandum 4:

Neues Abfallreglement

://: Das neue Abfallreglement wird, ergänzt in Art. 7 Abs. 5 mit einem 2. Satz „Die erstmalige Einführung einer Grüngutgebühr oder einer Grundgebühr bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung.“, genehmigt.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2008

Traktandum 5:

Kredit Neubau Schulküche

://: Dem Bruttokredit in der Höhe von CHF 350'000.-- inkl. 7.6% MWST mit einer Genauigkeit von +/- 10 % (Stand Oktober 2008), zuzüglich allfälliger Bauteuerungskosten und Mehrkosten infolge einer Mehrwertsteuersatzerhöhung wird zugestimmt. Die Zustimmung des Regierungsrates zum Projekt / Baukredit und einer Aufnahme von CHF 340'000.-- inkl. 7.6% MWST mit einer Genauigkeit von +/- 10 % (Stand Oktober 2008), zuzüglich allfälliger Bauteuerungskosten und Mehrkosten infolge einer Mehrwertsteuersatzerhöhung, in die Annuität bleiben vorbehalten.

Traktandum 6:

Änderung Musikschulvertrag in den Art. 3 und 13

://: Der Änderung des Musikschulvertrages in den Artikeln 3 und 13 wird zugestimmt.

Gelterkinden, 17. Dezember 2008

Der Gemeindeverwalter
Christian Ott

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2008**1. Übersicht über den Abschluss der Rechnung und der Spezialfinanzierungen**

	Rechnung	Voranschlag	Differenz
			+ = besser als Voranschlag - = schlechter als Voranschlag
<u>Rechnung Einwohnergemeinde</u>			
(exkl. Spezialfinanzierungen)	+ 250'113.46	- 555'070.00	+ 805'183.46
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Wasser	+ 158'300.80	+ 119'500.00	+ 38'800.80
Abwasser	- 18'044.55	- 72'300.00	+ 54'255.45
Abfall	- 67'091.15	+ 18'500.00	- 85'591.15
Total inkl. Spezialfinanzierungen	+ 323'278.56	- 489'370.00	+ 812'648.56

2. Kommentar der Ergebnisse / Begründung der hauptsächlichen Abweichungen zur laufenden Rechnung**2.1 Feststellungen allgemein****Laufende Rechnung Einwohnergemeinde (exklusive Spezialfinanzierungen):**

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 24'469.836.75 und einem Ertrag von insgesamt CHF 24'719'950.21 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 250'113.46. Gegenüber dem Voranschlag, der noch von einem Mehraufwand von CHF 555'070.-- sprach, bedeutet dies eine Verbesserung von CHF 805'183.46.

2.2 Feststellungen zur laufenden Rechnung (in Klammern die Zahlen des Voranschlages)**Aufwand:**

Beim Personalaufwand mit CHF 7'899'633.05 (CHF 7'754'900.--) resultiert eine Überschreitung des Voranschlags um CHF 144'733.05; was vor allem auf vorzeitige Pensionierungen zurückzuführen ist.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2008

Der Sachaufwand von CHF 4'623'673.77 (CHF 4'807'820.--) liegt CHF 184'146.23 unter dem Voranschlag.

Die Passivzinsen von CHF 871'078.40 (CHF 845'000.--) entsprechen praktisch dem Voranschlag.

Die Entschädigungen an Gemeinwesen in Höhe von CHF 1'395'496.60 (CHF 1'480'250.--) sind etwas tiefer als im Voranschlag ausgefallen.

Die eigenen Beiträge im Betrag von CHF 5'689'391.-- (CHF 5'671'500.--) liegen im Rahmen des Voranschlages.

Ertrag:

Auf der Ertragsseite fallen die gegenüber dem Voranschlag um CHF 1'453'702.15 höheren Steuereinnahmen auf. Diese Mehreinnahmen resultieren v.a. aus zusätzlichen Steuereinnahmen bei juristischen Personen aus den Vorjahren.

Von den Gesamtsteuereinnahmen des Jahres 2008 entfallen CHF 8'570'054.40 (CHF 8'400'000.00) auf die natürlichen Personen, wobei hier aber die Steuern für Vorjahre mit CHF 436'773.20 für diese positive Entwicklung sorgten. Die Einnahmen von den juristischen Personen (inklusive Vorjahre) betragen CHF 2'133'647.75 (CHF 850'000.--).

Ausgehend vom Steuerfuss von 59% und von Steuereinnahmen natürlicher Personen aus der laufenden Rechnung von CHF 7'859'785.55 (exklusive Quellensteuer, Kapitalabfindungen und exklusive Vorjahre) entspricht 1 % Steuerfuss rund CHF 133'000.--.

Der ungebundene Finanzausgleich belief sich auf CHF 3'410'318.00 (CHF 3'400'000.--).

Um CHF 41'306.79 über dem Voranschlag lag mit CHF 3'029'506.79 (CHF 2'988'200.--) der Beitrag des Kantons (vor allem Subvention der Besoldungskosten der Lehrkräfte [exklusive Regionale Musikschule Gelterkinden]). Der Subventionssatz auf den Besoldungskosten der Lehrpersonen betrug im Jahr 2008 25%.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2008

2.3 Feststellungen zur Bilanz

Vom Gesamtvermögen von CHF 29'343'101.47 entfallen CHF 7'940'001.82 auf das Finanzvermögen, CHF 20'330'507.65 auf das Verwaltungsvermögen und CHF 1'072'592.00 auf die Sachgüter der Spezialfinanzierungen. Vom Finanzvermögen im Betrag von CHF 7'940'001.82 entfallen CHF 1'589'804.00 auf Anlagen des Finanzvermögens.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens (wozu auch das ganze Baurechtsareal inklusive das alte Gemeindehaus zählt) sind mit CHF 1'531'004.00 bilanziert.

Die Sachgüter des allgemeinen Verwaltungsvermögens haben in der Buchhaltung per Ende 2008 unter Berücksichtigung der Investitionen, der Vorteilsbeiträge Strasse sowie der Abschreibungen von CHF 19'506'802.00 auf CHF 20'008'861.00 zugenommen. Davon entfallen CHF 10'364'557.00 auf die Sekundarschulbauten und CHF 9'644'304.00 auf die übrigen kommunalen Sachgüter des Verwaltungsvermögens.

Im letzten Jahr konnten, weil Schuldkapital zur Rückzahlung fällig wurde, die mittel- und langfristigen Schulden reduziert werden. Sie betragen per 31. Dezember 2008 CHF 15.0 Mio. Per Ende 2008 betragen die mittel- und langfristigen Schulden unter Einbezug der Investitionen für die Sekundarschulbauten bei rund 5'700 Einwohnerinnen und Einwohnern rund CHF 2'632.-- pro Kopf. Ohne Sekundarschule (Buchwert per 31. Dezember 2008: CHF 10'364'557.00) betrüge, ausgehend von einem gesamten Fremdkapital von rund CHF 16.419 Mio. (exklusive Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen in Höhe von total rund CHF 3.333 Mio.), die gemeindeinterne Pro-Kopfverschuldung rund CHF 1'062.--.

2.4 Sonderfaktoren

Die Vorfinanzierung Pinguinhalle im Umfang von CHF 200'000.--, sowie die Vorfinanzierung Land-erwerb Zeughaus im Umfang von CHF 1.0 Mio. wurden aufgelöst. Im gleichen Umfang wurden zusätzliche Abschreibungen vorgenommen.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2008

2.5 Überblick über die Gewinnverwendung

Zusammengefasst sieht das Resultat folgendermassen aus:

Laufende Rechnung	CHF	993'012.46
<u>Verwendung</u>		
zusätzliche Abschreibungen		
- IG Wolfstiege (Kreditübernahme vom 31. Dezember 1990)	CHF	313'500.00
- Friedhof	CHF	179'399.00
Einlagen in Vorfinanzierungen		
- Verkehr „Begegnungszone“	CHF	150'000.00
- Jugendprojekt	<u>CHF</u>	<u>100'000.00</u>
Zuweisung als ausgewiesener Gewinn ins Eigenkapital	CHF	250'113.46

2.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Gelterkinden nimmt dank des ausgewiesenen Gewinnes von CHF 250'113.46 um diesen Betrag zu und beträgt per 31. Dezember 2008 neu CHF 5'489'509.00.

3. Feststellungen zu den Spezialfinanzierungen (In Klammern die Zahlen des Voranschlages)**3.1 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Wasser**

Diese schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 158'300.80 (CHF 119'500.--) ab.

Im Bereich Wasserversorgung wurden im vergangenen Jahr CHF 305'305.00 investiert, wovon allein die Steuerungszentrale mit CHF 134'505.00 zu Buche schlägt. Die Wasseranschlussbeiträge und Subventionen machten CHF 254'206.00 aus.

Die Sachgüter der Wasserversorgung weisen per 31. Dezember 2008 einen Wert von CHF 1'071'115.00 aus.

Das "Eigenkapital" beträgt per 31. Dezember 2008 CHF 571'142.07.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2008

3.2 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 18'044.55 (CHF 72'300.--) ab.

Investitionsausgaben von CHF 90'821.00 stehen Einnahmen von CHF 89'345.00 gegenüber. Im Bereich Abwasser werden für die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) in den kommenden Jahren etliche Mittel benötigt. Der Gemeinderat rechnet für die eigentlichen GEP-Massnahmen mit Kosten in Höhe von ca. CHF 3.3 Mio.

Die Sachgüter der Abwasserbeseitigung weisen einen Wert von CHF 1'477.00 aus.

Das "Eigenkapital" beträgt per 31. Dezember 2008 (exklusive Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 1'045'000.00) CHF 2'653'289.70.

3.3 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Abfall

Es resultiert ein Mehraufwand von CHF 67'091.15 (Mehrertrag CHF 18'500.--).

Es besteht ein „Eigenkapital“ per 31. Dezember 2008 von CHF 108'212.50.

4. Abrechnung Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite können per 30. Juni 2009 abgerechnet werden:

Konto	Objekt	Bewilligter Kredit [CHF]	Effektive Kosten [CHF]	Saldo [CHF]
241.500.01	Landerwerb Zeughaus- areal Parzelle Nummer 2176	1.7 Mio.	1.7 Mio.	0

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2008

5. Antrag

5.1 Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2008 (inklusive Abschreibungen, Vorfinanzierungen und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Gewinn von CHF 250'113.46.

5.2 Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredites.

Gelterkinden, 25. Mai 2009

Der Gemeinderat

(Die Jahresrechnung 2008 kann auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter "www.gelterkinden.ch > Gemeindeversammlung" eingesehen werden)

(Die Unterlagen zur Abrechnung des Verpflichtungskredites können zehn Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden)

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Gemeindegesetz erstattet die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hiermit zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht über ihre Feststellungen zum vergangenen Jahr.

1. Aufgaben der GPK (Auszug aus § 102 Gemeindegesetz)

- "Die Geschäftsprüfungskommission führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch." (Abs. 1)
- "Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit." (Abs. 3)

[Hinweis: Die Tätigkeit der kommunalen Sozialhilfebehörde wird gemäss Sozialhilfegesetz durch das kantonale Amt für Sozialhilfe überprüft.]

2. Mitglieder der GPK

bis 30. Juni 2008:

- Martin Geiser
- Michael Herrmann, Aktuar
- Christine Hilber, Vizepräsidentin
- Markus Moor
- Fritz Schwab, Präsident

ab August/Oktobre 2008:

- Christoph Belser
- Christoph Bitterlin
- Martin Geiser, Vizepräsident + Aktuar
- Fritz Schwab, Präsident
- Christian Tanner

3. Allgemeines / Vorbemerkungen (Neukonstituierung ab 1. Juli 2008)

Nach den vorangegangenen Gemeindewahlen im Februar 2008 begann für Gemeinderat und Gemeindekommission per 1. Juli 2008 die neue 4-jährige Amtsperiode. Aus der neu zusammengesetzten Gemeindekommission wurden im August 2008 5 Mitglieder in die Geschäftsprüfungskommission delegiert. Am 22. Oktober 2008 traf sich die GPK zu ihrer ersten, konstituierenden Sitzung in der neuen Amtsperiode.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Im Berichtsjahr 2008 hielt die GPK (wegen der vorstehend erwähnten Neukonstituierung in unterschiedlicher Zusammensetzung) insgesamt 10 Sitzungen ab. Ihre Kontrolltätigkeit erfolgte unter anderem durch systematische Einsichtnahme in Gemeinderats- und Kommissionsprotokolle sowie Tageskopien der Verwaltung. Zur Vertiefung von Fragestellungen und zur ausgewogenen Meinungsbildung führte die GPK zudem Gespräche mit Vertretern von Gemeindebehörden und Gemeindeverwaltung.

Weiter prüfte die GPK im Rahmen der ihr durch den Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden zugewiesenen Funktion die Tätigkeit der seit 1. Januar 2005 bestehenden „gemeinsamen Zivilschutzkompanie Waldegg“ (siehe Separatbericht im Anhang).

4. Feststellungen zu einzelnen Themenbereichen

Im Rahmen ihrer Prüftätigkeit gelangt die GPK zu folgenden Feststellungen von allgemeinem Interesse:

4.1. Tätigkeit Lärmschutz-Kommission (LSK)

Per September 2000 war vom Gemeinderat eine Lärmschutz-Kommission eingesetzt worden, die sich gemäss Pflichtenheft hauptsächlich mit dem Schutz der betroffenen Baugebiete in Gelterkinden vor dem Eisenbahn-Lärm zu befassen hatte. Nach Abschluss der Verhandlungen mit den SBB betreffend die entlang der durch Gelterkinden führenden Bahnlinie zu erstellenden Lärmschutz-Wände konnte die LSK im Juni 2008, nach rund 8-jähriger Tätigkeit, ihre Arbeit abschliessen.

Anhand des Studiums der ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen gelangt die GPK zum Schluss, dass die LSK ihre langjährige Tätigkeit zweckgerecht und im Interesse der Gemeinde ausgeführt hat. Als einziger „Schwachpunkt“ fällt auf, dass die LSK nicht sehr offensiv kommuniziert respektive die Bevölkerung zu wenig miteinbezogen hat, dies insbesondere im Zusammenhang mit ihrer Empfehlung für die Erstellung von 4 Meter hohen Lärmschutz-Wänden.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, inskünftig durch eine offensivere und transparente Informationspolitik dafür zu sorgen, dass bei derartigen Projekten, welche breite Teile der Bevölkerung betreffen, die öffentliche Meinungsbildung frühzeitiger und intensiver erfolgen kann.

4.2. Torumbau Feuerwehr-Magazin

Für die von der Feuerwehr geforderte Sanierung der Fronttüren des Feuerwehrmagazins genehmigte die Gemeindeversammlung im Dezember 2006 einen Sanierungskredit von CHF 39'000.-- (+/- 10 %). Ein durch die Bauführung erstellter konkreter Kostenvoranschlag rechnete dann im Mai 2007 mit voraussichtlichen Kosten von CHF 56'000.--. Hauptgrund der Kostensteigerung gegenüber dem primären Kostenvoranschlag war der offenbar notwendige teurere Tor-Typ (Falttore anstelle der ursprünglich gerechneten Selectionaltore). Im Dezember 2007 genehmigte die Gemeindeversammlung für die Torsanierung einen Zusatzkredit von CHF 25'000.--, der für alle Fälle genügen sollte. In der Ausführungsphase ab Ende 2007 ergaben sich dann noch Probleme mit erheblichen Mehrkosten gegenüber der Offerte seitens der beauftragten Bauunternehmung. Diese Mehrkosten erwiesen sich mindestens teilweise als durch für die Bauunternehmung unvorhersehbare Mehraufwendungen begründet. Nach einer kompromissweisen Einigung zwischen Gemeinderat und Bauunternehmung konnte die Bauabrechnung letztlich mit einem relativ bescheidenen Mehraufwand von rund CHF 2'400.-- gegenüber dem Voranschlag von CHF 56'000.-- abgeschlossen werden.

Die GPK ortet vor allem 2 Aspekte, welche im vorliegenden Zusammenhang zu Problemen geführt haben:

1. Ungenaue respektive unklare Projektierung in der Anfangsphase.
2. Mangelhafte Koordination und Kommunikation zwischen den Beteiligten in der Ausführungsphase des Projekts.

Die GPK gibt der Erwartung Ausdruck, dass der Gemeinderat seine Lehren aus diesem suboptimalen Projektverlauf gezogen hat und solche Projekte inskünftig besser prüft respektive begleitet.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

5. Abschliessende Bemerkungen

Im Rahmen der von ihr getätigten Abklärungen kann die GPK für das Berichtsjahr 2008 bestätigen, dass die Gemeindeorgane die gesetzlichen Vorgaben beachtet und ihre Kompetenzen eingehalten haben. Den Mitgliedern des Gemeinderats sowie allen anderen Behördenmitgliedern und Gemeindeangestellten sei an dieser Stelle für ihren Einsatz im Dienste der Allgemeinheit herzlich gedankt.

Gelterkinden, 12. Mai 2008

sig. Fritz Schwab, Präsident

sig. Martin Geiser, Aktuar

Anhang (auf Seite 15ff): Separatbericht betreffend Zivilschutzkompanie Waldegg

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

ANHANG

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Leitgemeinde Gelterkinden über die Tätigkeit der Zivilschutzkompanie (ZS Kp) Waldegg 2008

Vorbemerkungen:

- Mit Vertrag vom November/Dezember 2004 haben die Einwohnergemeinden Gelterkinden, Hemmiken, Ormalingen, Rickenbach und Rothenfluh die Bildung einer „gemeinsamen Zivilschutzkompanie Waldegg“ ab 1. Januar 2005 vereinbart.
- Gemäss Art. 8 des vorgenannten Vertrages fungiert die GPK der Leitgemeinde Gelterkinden als Kontrollorgan.
- Anhand des Studiums der einschlägigen Akten und Gesprächen mit dem zuständigen Gelterkinder Departementschef, Gemeinderat Thomas Lang, kommt die GPK zu folgenden

Feststellungen:

- Das Zivilschutzjahr 2008 war von einer Umbruchstimmung geprägt, insbesondere wegen des sich abzeichnenden Abgangs des langjährigen Kommandanten Sacha Greiner per Ende Jahr.
- Die vom Kanton angeordnete Material-Umlagerung (mit Zentralisierung in Gelterkinden) gestaltete sich erheblich (zeit)aufwändiger als geplant, weshalb anderweitige Vorhaben zurückgestellt werden mussten.
- Nicht zuletzt, weil keine grosse Mannschaftsübung durchgeführt werden konnte, wurde das Budget wiederum klar unterschritten.
- Durch eine kurzfristig zustandgekommene Zusammenarbeit mit dem Zivilschutzverbund Bülchen-Homburg konnten die wichtigsten, sich aus dem Abgang von Kommandant Sacha Greiner ergebenden (Kader-)Personalprobleme per Anfang 2009 vorläufig gelöst werden.

* * * * *

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Abschliessend hält die GPK Gelterkinden fest, dass nach ihren Beobachtungen von den Beteiligten der ZS Kp Waldegg korrekte Arbeit geleistet wurde.

Gelterkinden, 12. Mai 2009

Für die GPK Gelterkinden als Kontrollorgan der ZS Kp Waldegg:

sig. Fritz Schwab, Präsident

sig. Martin Geiser, Aktuar

Traktandum 3: Mutation Spezialzone Sommerau

1. Ausgangslage

Die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe (FSJB) sowie das Amt für Volksschulen (AVS) haben im Hinblick auf die Veränderungen in der Heim- und Schullandschaft den Verein Sommerau damit beauftragt, die Kapazitäten für die Schulung von stark verhaltensauffälligen Kindern mittelfristig auszubauen. Im Zentrum steht dabei der Bau eines neuen Schulhauses für rund 30 Kinder der Unter- und Mittelstufe.

Der Verein Sommerau hat den zusätzlich benötigten Schulraumbedarf ermittelt. Weiter definierte der Verein die angestrebte Nutzungsverteilung innerhalb der Parzelle Nr. 1747. Es ist vorgesehen, die Unterkünfte und die Verpflegung im heutigen Hauptbau (Nr. 41) zu konzentrieren. Das Gebäude Nr. 41a soll zukünftig für Beratungsräume zur Verfügung stehen. Weiter ist beabsichtigt, den Nordteil des Bauernhauses als Mehrzweckgebäude zu nutzen. Die Schul- und Therapieräume sollen alle in einem Neubau am unteren Südenende der Parzelle zusammengefasst werden.

Die Parzelle Nr. 1747 ist nach dem heute gültigen Zonenplan Landschaft (Artikel 9 „Spezialzone Sommerau“) entlang dem Wald sowie am Südenende der Landwirtschaftszone zugeteilt. Aufgrund der Vorabklärungen ist klar, dass der Erweiterungsbau einen Teil der innerhalb der Parzelle Nr. 1747 liegenden Landwirtschaftszone beanspruchen muss. Die betroffenen Grundeigentümer haben deshalb den Antrag für eine Zonenplanmutation gestellt.

2. Erläuterungen

Das Ziel der Mutation ist es, die zonenrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Verein Sommerau den nötigen Erweiterungsbau auf der eigenen Parzelle realisieren kann. Im Weiteren soll das landwirtschaftlich genutzte Gebäude auf der Parzelle Nr. 1748 der Landwirtschaftszone zugeteilt werden. Dies ermöglicht eine zonenkonforme Nutzung der Bauten und Landflächen. Die beabsichtigte Arrondierung der Spezialzone Sommerau soll dabei mit einem flächengleichen Abtausch erfolgen.

Da in Spezialzonen im Landschaftsbereich eine naturnahe Umgebungsgestaltung wichtig und nach § 9 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) auch zwingend zu berücksichtigen ist, soll das Zonenreglement Landschaft in Artikel 9 „Spezialzone Sommerau“ zudem entsprechend ergänzt werden.

Traktandum 3: Mutation Spezialzone Sommerau

Der Gemeinderat unterstützt das Mutationsbegehren insbesondere aus den folgenden Gründen:

- Das Mutationsbegehren ist die Folge der Erfüllung eines Auftrages der öffentlichen Hand.
- Mit der anstehenden Mutation kann gleichzeitig die nicht mehr nachvollziehbare Grenzziehung zwischen Spezialzone und Landwirtschaftszone an der Südostseite der Parzelle Nr. 1747 bereinigt werden.
- Mit dem flächengleichen Abtausch von Spezialzone und Landwirtschaftszone wird einerseits die Landwirtschaftszone nicht verkleinert und andererseits vergrössert sich an der Nordostseite der Parzelle der Abstand zwischen Wald und Spezialzone.

3. Mitwirkungsverfahren

Der Planungsbericht sowie der Zonenplan Landschaft "Mutation Spezialzone Sommerau" wurden gemäss Raumplanungsgesetz im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens vom 22. Januar bis 5. Februar 2009 öffentlich zugänglich gemacht. Während der Auflagefrist sind keine Einwände oder Anregungen aus der Bevölkerung eingegangen. Ebenfalls wurden der Planungsbericht und der Zonenplan Landschaft "Mutation Spezialzone Sommerau" dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht.

4. Anträge

- 4.1. Zustimmung zur Mutation Zonenplan Landschaft "Mutation Spezialzone Sommerau".
- 4.2. Zustimmung zur Ergänzung von Art. 9 (Spezialzone "Sommerau") des Zonenreglements Landschaft mit einem neuen Absatz 4 folgenden Inhaltes: "Die Umgebungsgestaltung hat vorwiegend naturnah mit einheimischen, standortgerechten Arten zu erfolgen."

Gelterkinden, 25. Mai 2009

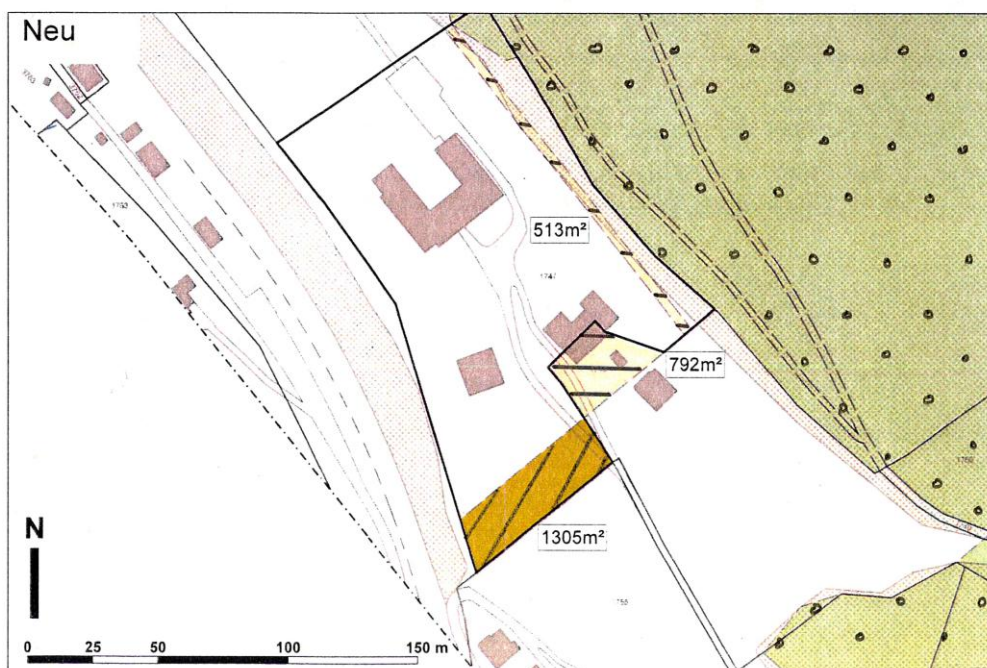
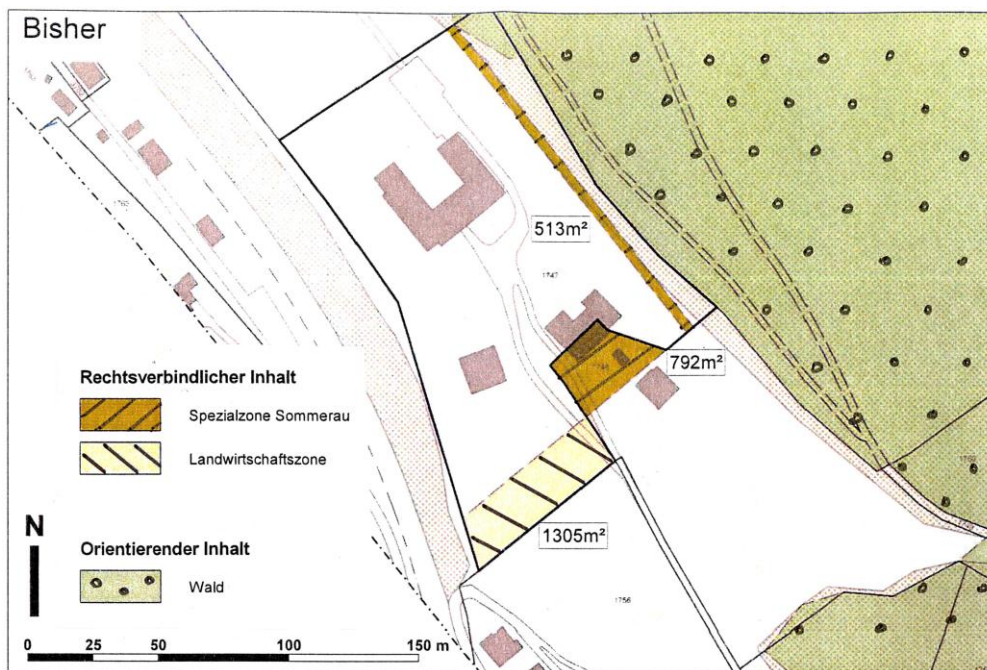
Der Gemeinderat

Anhang 1 (auf Seite 19): Situationsplan

Anhang 2 (auf Seite 20): Synoptische Darstellung der beantragten Änderung des Zonenreglements
Landschaft

Traktandum 3: Mutation Spezialzone Sommerau**ANHANG 1****Situationsplan**

(Dieser Plan ist für den Beschluss der Gemeindeversammlung unerheblich, er dient lediglich zur Orientierung. Der zu beschliessende Plan liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf und ist an der Versammlung einsehbar.)



Traktandum 3: Mutation Spezialzone Sommerau**ANHANG 2****Synoptische Darstellung der beantragten Änderung des Zonenreglements Landschaft**(Beantragte Ergänzung: Unterstrichen und grau hinterlegt)

Heutige Formulierung	Neue, beantragte Formulierung
<p>Art. 9 Spezialzone "Sommerau"</p> <p>¹ Diese Zone ermöglicht die Erhaltung und den zeitgemässen Betrieb des Schulheimes.</p> <p>² In dieser Zone sind Bauten, Anlagen und Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Schulheim zulässig.</p> <p>Wohnungen sind nur für das standortbedingte Personal zugelassen.</p> <p>³ Als zulässige bauliche Massnahmen werden bezeichnet:</p> <p>a) Unterhalt und zeitgemässe Erneuerung</p> <p>b) Aus- und Umbauten der bestehenden Gebäude</p> <p>c) Ersatzbauten und -anlagen am heutigen Standort</p> <p>d) Erweiterungs- bzw. Neubauten mit max. 2 Voll- und 1 Sockelgeschoss von max. 1.50m Höhe.</p> <p>Die max. zulässige Bebauungsziffer beträgt 20%.</p>	<p>Art. 9 Spezialzone "Sommerau"</p> <p>¹ Diese Zone ermöglicht die Erhaltung und den zeitgemässen Betrieb des Schulheimes.</p> <p>² In dieser Zone sind Bauten, Anlagen und Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Schulheim zulässig.</p> <p>Wohnungen sind nur für das standortbedingte Personal zugelassen.</p> <p>³ Als zulässige bauliche Massnahmen werden bezeichnet:</p> <p>a) Unterhalt und zeitgemässe Erneuerung</p> <p>b) Aus- und Umbauten der bestehenden Gebäude</p> <p>c) Ersatzbauten und -anlagen am heutigen Standort</p> <p>d) Erweiterungs- bzw. Neubauten mit max. 2 Voll- und 1 Sockelgeschoss von max. 1.50m Höhe.</p> <p>Die max. zulässige Bebauungsziffer beträgt 20%.</p> <p>⁴ <u>Die Umgebungsgestaltung hat vorwiegend naturnah mit einheimischen, standortgerechten Arten zu erfolgen.</u></p>

Traktandum 4: Änderung Art. 32 Bestattungs- und Friedhofreglement

1. Ausgangslage

Art. 9 „Bestattungen“ des Bestattungs- und Friedhofreglements der Einwohnergemeinde Gelterkinden regelt, wer, wie und wo auf dem Friedhof Gelterkinden bestattet werden kann. Zu Art. 9 können keine Ausnahmen bewilligt werden, da dieser nicht in Art. 32 „Ausnahmen“ eingeschlossen ist. Infolge eines Antrags aus der Bevölkerung für eine Ausnahmegewilligung zum Art. 9 ist die Diskussion neu entfacht worden, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn Art. 9 auch im Art. 32 eingeschlossen wäre, damit der Gemeinderat bei Spezialfällen eine Ausnahme bewilligen kann.

2. Erwägungen

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Gelterkinden ist seit 19. August 2005 in Kraft. Dies ist noch keine lange Zeit, um schon wieder Änderungen vornehmen zu wollen und doch kann es vorkommen, dass eine Anpassung durchaus sinnvoll erscheint. Mit der beantragten Anpassung von Art. 32 können Menschen, die eine enge Bindung an unser Dorf haben, auch hier bestattet werden, wenn genügend Gründe dafür sprechen, die nicht in Art. 9 aufgelistet sind. Zudem ist der Tod ein sehr emotionales und die Trauer ein empfindliches Ereignis, bei dem nicht alles schwarz oder weiss sein sollte. Es steht ausser Frage, dass nur in absolut begründeten und nachvollziehbaren Fällen auch eine Ausnahme bewilligt wird. Es ist kein Freipass für eine Bestattung auf dem Friedhof Gelterkinden. Die Kosten gehen vollständig zu Lasten der Hinterbliebenen.

Nachfolgend die vom Gemeinderat beantragte Änderung von Art. 32 in synoptischer Darstellung (beantragte Ergänzung: Unterstrichen und grau hinterlegt):

Heutige Formulierung	Neue, beantragte Formulierung
<p>Art. 32 Ausnahmen</p> <p>In Einzelfällen kann der Gemeinderat auf Antrag der Friedhofkommission Ausnahmen zu den Artikeln 19 - 23 dieses Reglements bewilligen, wenn dadurch weder die unmittelbare</p>	<p>Art. 32 Ausnahmen</p> <p>¹ <u>In Einzelfällen kann der Gemeinderat Ausnahmen zu Art. 9 dieses Reglements bewilligen.</u></p> <p>² In Einzelfällen kann der Gemeinderat auf Antrag der Friedhofkommission Ausnahmen zu den Artikeln 19 – 23 dieses Reglements bewilligen, wenn dadurch weder die unmittelbare</p>

Traktandum 4: Änderung Art. 32 Bestattungs- und Friedhofreglement

Umgebung des betreffenden Grabes noch die ruhige Wirkung des gesamten Friedhofbildes eine Beeinträchtigung erleiden.	telbare Umgebung des betreffenden Grabes noch die ruhige Wirkung des gesamten Friedhofbildes eine Beeinträchtigung erleiden.
--	--

Die Vorprüfung durch die kantonale Instanz hat stattgefunden.

3. Antrag

Zustimmung zur Ergänzung von Art. 32 des Bestattungs- und Friedhofreglements mit folgendem neuem Abs. 1:

¹ In Einzelfällen kann der Gemeinderat Ausnahmen zu Art. 9 dieses Reglements bewilligen.

Der bisherige Abs. 1 von Art. 32 wird neu zu Abs. 2.

Gelterkinden, 25. Mai 2009

Der Gemeinderat

Anhang (auf Seite 23): Auszug aus dem Bestattungs- und Friedhofreglements (Art. 9)

Traktandum 4: Änderung Art. 32 Bestattungs- und Friedhofreglement

ANHANG

Auszug aus dem Bestattungs- und Friedhofreglements (Art. 9)

Art. 9 Bestattungen

Ohne Rücksicht auf Konfession und Herkunft können bestattet werden (die Bestattungen von Personen gemäss den Punkten 2 – 7 sind gebührenpflichtig):

1. Alle Personen, die zur Zeit des Todes in den Gemeinden Gelterkinden oder Tecknau Wohnsitz hatten.
2. Auswärts wohnhaft Angehörige in direkter auf- und absteigender Linie ersten Grades in Gelterkinden oder Tecknau ansässiger Personen. Diese Bestattungsmöglichkeit gilt auch für Ehegatten von Kindern in Gelterkinden oder Tecknau ansässiger Personen, also für Schwiegersöhne und Schwiegertöchter.
3. Auswärts wohnhaft gewesene Gemeindeglieder von Gelterkinden oder Tecknau.
4. Personen, die längere Zeit ihres Lebens in Gelterkinden oder Tecknau Wohnsitz hatten. Der Wegzug darf jedoch nicht mehr als 10 Jahre zurückliegen.
5. Personen, welche einen Bezug zu Gelterkinden oder Tecknau und/oder Verwandte in Gelterkinden oder Tecknau haben. Hier stehen aus Platzgründen nur folgende Beisetzungsstätten zur Auswahl:
 - Gemeinschaftsgrab für Urnen
 - Urne in bestehende Gräber (sofern Platz im Grab und für die Inschrift auf der Grabplatte vorhanden ist). Es muss eine schriftliche Einverständniserklärung der bereits bestatteten Person oder deren nächster Verwandten vorliegen.
6. Altersheimbewohnerinnen und -bewohnern, welche in Gelterkinden nicht gesetzlich geregelten Wohnsitz und an ihrem gesetzlichen Wohnort keine Bezugspersonen haben, ist es auf Wunsch gestattet, sich nach ihrem Ableben im Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Gelterkinden bestatten zu lassen.
7. Im Gemeindebann verstorbene Personen, die zur Zeit des Todes nicht in der Gemeinde Wohnsitz hatten.

Traktandum 4: Änderung Art. 32 Bestattungs- und Friedhofreglement

Traktandum 5: Kredit Zeughausumbau „Regionale Musikschule Gelterkinden“

1. Ausgangslage

Die Regionale Musikschule Gelterkinden (RMSG) möchte sich ab Januar 2010 in den Räumlichkeiten des Zeughauses einmieten. Um einen vernünftigen Schulbetrieb gewährleisten zu können müssen die Räumlichkeiten im Zeughaus teilweise verändert werden. Die Umbau- und Sanierungsarbeiten wurden in 3 Teilbereiche („Grundausbau“, „Saal“, „Zimmer OG Nord“) eingeteilt. Der Gemeinderat behält sich eine Etappierung des Ausbaues vor, dies in Absprache mit der RMSG.

Alle Vertragsgemeinden sind mit dieser Vorlage einverstanden und begrüssen eine Einmietung der RMSG in das Zeughaus.

2. Umbaubeschreibung

Das ehemalige Verwaltungsgebäude des Zeughauses soll für die RMSG umgebaut werden. An der Gebäudehülle wird nichts saniert, sie bleibt unverändert. Die Umbauarbeiten werden nur im Innern vorgenommen.

Beschreibung:

Die meisten bestehenden Räume müssen teilweise gestrichen werden, zudem werden geeignete Bodenbeläge verlegt, die Elektro- und Heizungsinstallationen müssen teilweise abgeändert werden. Wo nötig, werden grössere Räume mit einer Trennwand unterteilt um zusätzliche Unterrichts-räume zu schaffen. Im Erdgeschoss werden neue WC-Anlagen inkl. Behinderten-WC realisiert. Ein paar wenige Räume können unverändert der Musikschule übergeben werden.

3. Raumprogramm

Das Projekt sieht folgendes Raumprogramm vor:

Gruppenunterrichtsraum	Stk.	3
Unterrichtsraum	Stk.	8 / 11 (bei Ausbau „Zimmer OG Nord“)
Saal	Stk.	1 (bei Ausbau „Saal“)
WC	Stk.	3 (♀ / ♂ / IV)

Traktandum 5: Kredit Zeughausumbau „Regionale Musikschule Gelterkinden“

Schulleitungsräume	Stk.	4
Serverraum	Stk.	1
Archiv	Stk.	2
Hauswart- und Putzraum	Stk.	1

4. Raumkostenentschädigung, Baukosten Finanzierung**4.1 Raumkostenentschädigung durch die RMSG**

Durch die Einmietung der RMSG in das Zeughaus wird weiterhin in gemeindeeigenen Räumlichkeiten unterrichtet. Dies bringt es mit sich, dass der Gemeinde Gelterkinden gleich wie bis anhin eine Raumkostenentschädigung ausgerichtet wird.

4.2 Umbaukosten

Der Voranschlag 2009 beinhaltet einen Betrag von CHF 150'000.00 (Investition) für mögliche Umbauarbeiten im Zeughaus. Dieser Betrag reicht nicht für die geplanten Umbauarbeiten.

Kostenzusammenstellung (Beträge inkl. MWST):

1. „Grundausbau“	CHF 250'000.00
2. „Saal“	CHF 40'000.00
3. „Zimmer OG Nord“	<u>CHF 60'000.00</u>
Total	CHF 350'000.00

5. Welchen Nutzen hat die RMSG aus diesem Projekt

- Nach Umsetzung des Grundausbaus verfügt die RMSG über einen zentralen Standort. Sie kann selbst über die Schulräume verfügen. Im Gebäude sind genügend Räume für die Schulleitung und die Verwaltung vorhanden.
- Die RMSG kann den Unterricht nach ihren Bedürfnissen planen.
- Die sehr aufwendige Organisation von Unterrichtsraum in der Sekundarschule fällt weg.
- Der Musikschulunterricht kann besser in den Schulalltag eingebunden werden, er muss nicht mehr fast gänzlich am früheren Abend oder abends stattfinden.

Traktandum 5: Kredit Zeughausumbau „Regionale Musikschule Gelterkinden“

6. Antrag

Zustimmung zu einem Bruttokredit (für die Umnutzung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes in Schulraum für die Musikschule) über CHF 350'000.-- (Investitionsrechnung) mit einer Genauigkeit +/- 10% (Stand März 2009) zuzüglich allfälliger Baukostenteuerung und Mehrkosten infolge einer Mehrwertsteuersatzerhöhung. Bei Annahme der Vorlage erlischt der bereits gesprochene Betrag von CHF 150'000.00 aus dem Voranschlag 2009. Der Gemeinderat behält sich eine Etappierung des Ausbaues vor, dies in Absprache mit der Regionalen Musikschule Gelterkinden (RMSG).

Gelterkinden, 25. Mai 2009

Der Gemeinderat